

nischen Rathhaus befindlichen Diensträume mit den übrigen Verwaltungsstuben zu vereinigen. Damit war dann dieser alte Bau für die Stadtverwaltung entbehrlich. Er ist vielleicht sehr bald in Privatbesitz übergegangen, wurde durch einen dem Vorplatz aufgesetzten Fachwerkbau erweitert und nach der Vorderseite völlig verdeckt. So hatte er sich, abgesehen von kleinen Schäden, als ein kostbares und einzigartiges Zeugnis ältesten deutschen Städtewesens, bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ziemlich unverfehrt erhalten.

Etwa gleicher oder wenig späterer Zeit wie das alte Rathhaus zu Gelnhausen entstammt die Anlage des Dortmunder Rathhauses. Hatten wir es dort mit einer erst kürzlich entstandenen, wenn auch im schnellen Aufschwung befindlichen kleineren Stadt zu tun, so finden wir hier ein älteres Gemeinwesen, das schon erheblichere Volkszahl, dazu einen festgefügtten Handel von ungleich größerer Bedeutung besaß. Dementsprechend sind auch die Anforderungen, die an die Einrichtung des Rathhauses gestellt wurden, weiter vorgeschritten und sie haben hier schon zu einer Anlage der einfachen, aber den üblichen Bedürfnissen entsprechenden Art geführt, wie sie als Typus viele Jahrhunderte hindurch sich in Übung gehalten hat.

Das Rathhaus zu Dortmund ist das älteste der noch bestehenden Rathhäuser, dessen Entstehungszeit urkundlich feststeht; es sei deswegen seine älteste Anlage hier eingereicht (Abb. 8),

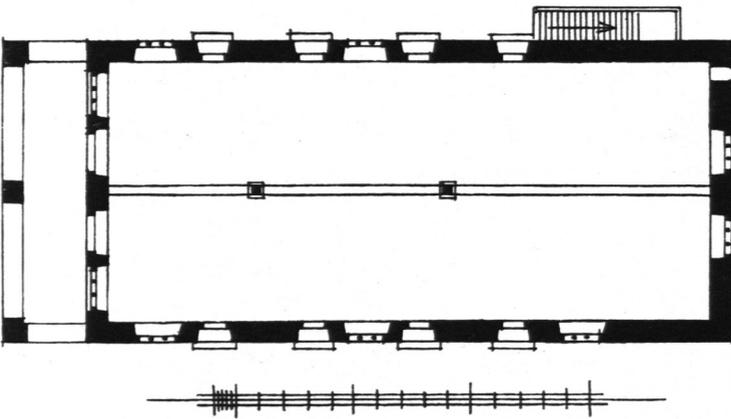


Abb. 8. Rathhaus zu Dortmund. Ursprünglicher Grundriß.
Nach Aufnahme des Stadtbauamts Dortmund.

obgleich es durch eine Reihe von späteren Zufügungen und Umänderungen als Vertreter einer zusammengesetzteren Gattung auf uns gekommen ist. Es wurde errichtet, nachdem in einem großen Brande der Stadt im Jahre 1240 auch das ältere Rathhaus zugrunde gegangen war, und es wird im Jahre 1261 als Tuchhaus (domus ubi venditur laneus pannus) erwähnt, wird also damals fertig und im Gebrauch gewesen sein. Einem Brande im Jahre 1297 fiel sodann das Holzwerk im Innern zum Opfer und wurde infolgedessen erneuert, ohne

daß am Steinwerk wesentliche Veränderungen vorgenommen worden wären. Es bildete in seinem ursprünglichen Zustande einen schlichten, langgestreckten Rechteckbau von 31,4 Meter Länge und 13 Meter Breite, der von dem großen Marktplatz allseitig frei umgeben wurde und seine eine Schmalseite der großen Verkehrsstraße des „Hellweges“ zuwandte. An dieser nördlichen Schmalseite ist im Erdgeschoß eine Halle angelegt, die sich mit zwei weitgespannten Bögen auf schlankem Mittelpfeiler nach vorne, mit kleineren Bögen nach beiden Seiten hin öffnete. In späteren Zeiten mit den Stufen einer Freitreppe und mit zwei schlicht gemauerten Tribünen verbaut, hat diese Halle wohl zunächst die Bestimmung gehabt, als Gerichtslaube zu dienen. Hinter ihr schließt sich der urkundlich als Tuchhalle benannte große Saal an, dessen Decke durch eine Stützenstellung von acht Holzpfosten und einen in der Längsrichtung des Gebäudes laufenden starken Unterzugsbalken getragen wird. Je zwei Fenster in den Schmalseiten, dazu zwei weitere in der östlichen, drei in der westlichen Längsseite gaben dem Raum ein nach unseren Begriffen nur sehr knappes Licht. Zwei Pforten geben Einlaß zu ihm von der Vorhalle her, vier weitere schlichte Türen, deren Flügel nach außen aufschlugen, ließen den Verkehr auf jeder der beiden Längsseiten hereinfluten, eine Anordnung, die das Bild eines lebhaften Treibens, eines steten Gehens und Kommens von Käufern und Händlern in dieser Halle vor unserem geistigen Auge heraufziehen läßt. Unter der Tuchhalle liegt ein großer Keller, ebenfalls mit eichenen Balken auf mittlerem Unterzug überdeckt und von der rechten Ecke der Vorhalle aus wohl von jeher zugänglich. Er diente dem Rat und dem Stifte St. Reinoldi als Lagerkeller für den einträglichen Weinhandel. Ebenfalls